



Abdruck

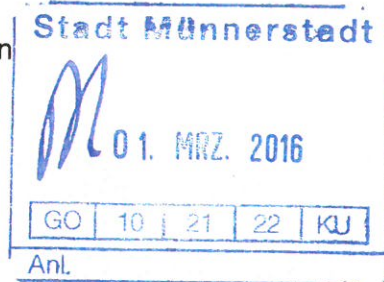


Landratsamt Bad Kissingen

*an Dag Schröder
vertraulich zugesandt 01.03.16*

Landratsamt - Postfach 1820 - 97685 Bad Kissingen

Regierung von Unterfranken
Würzburg



Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten

Ihr Ansprechpartner: Herr Werner
gemeinderecht@landkreis-badkissingen.de
Telefax 0971/801-3333

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 902-20-2016/00001	Telefon 0971/801 (Durchwahl) 4025	Zimmer-Nr. 402	Bad Kissingen, 23.02.2016
-------------	--------------------	---	---	-------------------	------------------------------

**„Stadtumbau West“ Münnerstadt; Städtebauliches Konzept Karlsberg;
Abbruch des ehemaligen Hallenbades und Umgestaltung der Freiflächen, Flur-Nr. 1400,
Schützenstraße 9, 97702 Münnerstadt;
Zuwendungsantrag
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Münnerstadt und Vereinbarkeit mit der Gewährung
von Stabilisierungshilfen**

Anlagen: 1 fachliche Mitteilung zum Förderantrag vom 07.01.2016
1 Schreiben der Stadt Münnerstadt vom 01.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.12.2015 hat die Stadt Münnerstadt einen Zuwendungsantrag für die o. g. Maßnahme, die im Wesentlichen den Abbruch des ehemaligen Hallenbades betrifft, mit Gesamtkosten in Höhe von 967.200 € gestellt.

Zur Frage der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Stabilisierungshilfe hat die Stadt Münnerstadt mit beiliegendem Schreiben vom 01.02.2016 Stellung genommen und begründet, dass die Maßnahme im Einklang mit der Gewährung von Stabilisierungshilfe steht.

Diese Einschätzung wird auch vom Landratsamt geteilt.

Dienstgebäude:
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Di. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon Vermittlung
0971/801-0
Telefax
0971/801-3333
Elektronische Post
Poststelle@landkreis-badkissingen.de
Internet
<http://www.landkreis-badkissingen.de>

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Bad Kissingen Nr. 34 (BLZ 793 510 10)
IBAN: DE62 7935 1010 0000 0000 34 BIC: BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg Nr. 9270-853 (BLZ 760 100 85)
IBAN: DE96 7601 0085 0009 2708 53 BIC: PBNKDEFF

Die

Aus der „Projekterstellung für Zuwendungsantrag Städtebauförderung und Baugenehmigung“ vom 03.11.2015 ergibt sich, dass die Anlage mittlerweile gebrauchsunfähig ist bautechnisch erhebliche Schäden mit Gefahren für jeglichen Aufenthalt zeigt. Die Stadt hat aus diesem Grund die Nutzung des Gebäudes bereits 2010 eingestellt. Neben den nutzungs- und witterungsbedingten Gebrauchsspuren sind besonders gravierende Defizite in der Konstruktion aufgetreten. Die vier statischen Gutachten von 2006 – 2009 stimmen in der Beurteilung der ausschlaggebenden konstruktiven Mängel, die anschließend einzeln aufgeführt werden, fast überein (vgl. Seite 9).

Die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Bauwerks obliegt der Stadt Münnerstadt. Die Frage des Abrisses bzw. einer etwaigen Sanierung des Hallenbades obliegt der kommunalen Einschätzung der Stadt (des Stadtrates; kommunale Selbstverwaltung). Da das Hallenbad früher mit jährlichen Defiziten betrieben wurde, steht die „Abrissentscheidung“ nicht im Widerspruch zur Verpflichtung auf Haushaltskonsolidierung.

Die höchstmögliche Förderung der Maßnahme im Rahmen des „Stadtumbau West“ steht deshalb im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Münnerstadt. Ohne eine entsprechende Förderung, wäre die Stadt verpflichtet, die Maßnahme komplett selbst zu finanzieren was zu einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Spatz
Regierungsrätin



In Abdruck
an die
Stadt
Münnerstadt

zum Schreiben vom 01.02.2016 Nr. 10-902 Ba
mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.